



AMT FÜR KULTUR
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

LANDESARCHIV

Einverständniserklärung zur Nutzung von Reproduktionen/Digitalisaten des Liechtensteinischen Landesarchivs

(Bitte alle Angaben gut lesbar und in Blockschrift)

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Verwendungszweck (Titel, Beschreibung, Publikationsform)

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich,

- die vom Liechtensteinischen Landesarchiv zur Verfügung gestellten Reproduktionen/Digitalisate **ausschliesslich** und **einmalig** für den oben genannten Verwendungszweck zu verwenden;
- die Reproduktionen/Digitalisate nach deren Verwendung für den gegenständlichen Zweck zu vernichten und hierüber auf Nachfrage des Landesarchivs eine schriftliche Bestätigung auszustellen;

- zur selbständigen Einholung von Nutzungsrechten, sollten diese bei der Urheberin bzw. beim Urheber oder deren bzw. dessen Rechtsnachfolgern und nicht beim Liechtensteinischen Landesarchiv liegen
- bei jeder Veröffentlichung zum oben genannten Verwendungszweck ausnahmslos die Zitierregeln des Liechtensteinischen Landesarchivs (Quellenangaben) einzuhalten;
- die zur Verfügung gestellten Reproduktionen/Digitalisate weder unmittelbar noch mittelbar, weder vollständig noch auszugsweise zu vervielfältigen noch an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde;
- die Persönlichkeitsrechte von Personen zu wahren und die geltenden Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO/Verordnung (EU) 2016/679, ABl. L119/1) sowie des Datenschutzgesetzes (DSG, LGBl. Nr. 272/2018) und des Archivgesetzes (ArchivG, LGBl Nr. 215/1997) zu befolgen und erforderlichenfalls die entsprechenden Erklärungen einzuholen;
- dem Liechtensteinischen Landesarchiv nach einer Veröffentlichung binnen 14 Tagen ein digitales oder analoges **Belegexemplar** kostenlos und **unaufgefordert** zur Verfügung zu stellen;
- das Liechtensteinische Landesarchiv im Falle einer Rechtsverletzung bzw. Inanspruchnahme aufgrund der Nutzung der Reproduktionen/Digitalisate schad- und klaglos zu halten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Benütznungsverordnung des Liechtensteinischen Landesarchivs (LGBl Nr. 151/1999).

Es gilt ausschliesslich liechtensteinisches Recht. Gerichtsstand ist Vaduz.

Ort, Datum

Unterschrift